



# Merkblatt

## Besuchsregelungen im Seniorenzentrum Wiblingen

Stand: 16.12.2020

Für Besuche in unseren Einrichtungen gelten folgende Regelungen:

- Der Besuch ist nur nach vorherigem negativem Antigentest **und** mit FFP2-Atmenschutzmaske bzw. vergleichbarem Standard (z.B. N95, KN95) zulässig. Wir bitten Sie, sich für anstehende Besuche in unserer Einrichtung mit entsprechenden Atmenschutzmasken auszurüsten.
- Von einem Besuch ausgeschlossen sind Kontaktpersonen von Corona-Infizierten, sofern dieser Kontakt nicht länger als 14 Tage zurückliegt und Personen mit Symptomen eines akuten Atemwegsinfekts und/oder erhöhter Körpertemperatur.
- Besuche sind auf maximal zwei Besucher pro Bewohner und Tag begrenzt.
- Die Besucher müssen sich zu Beginn des Besuchs registrieren und ihre Daten vollständig und korrekt hinterlassen. Wir werden dazu im Eingangsbereich entsprechende Registrierungsformulare vorhalten. Die Hände sind am Eingang mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Die Maske ist in den Innenräumen der Einrichtung zum Schutz der Bewohner durchgängig und während des gesamten Besuches zu tragen. Dies gilt auch für den Aufenthalt im Bewohnerzimmer.
- Die Besuche dürfen ausschließlich in den Bewohnerzimmern, auf den Balkonen und im Garten sowie in den ggf. eingerichteten Besucherzonen stattfinden.
- Besucher sind angehalten, auf direktem Weg das angestrebte Zimmer aufzusuchen und Umwege in der Einrichtung zu vermeiden.
- Jeder Besucher muss am Ende seines Besuches das Bewohnerzimmer entsprechend lüften.
- Besuche in den Gemeinschaftsbereichen bleiben unzulässig.
- Essen und Trinken ist während des Aufenthaltes nicht gestattet.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist grundsätzlich einzuhalten – auch im Garten und auf den Balkonen. Das Abstandsgebot gilt allerdings nicht, wenn der Besucher in gerader Linie mit dem Bewohner verwandt ist, ein Geschwisterteil oder Nachkomme eines Geschwisterteils oder Ehegatte/Partner dieser Person oder des Bewohners ist. Von solchen nahen Angehörigen darf der Bewohner daher auch im Rollstuhl geschoben oder im Zimmer bei der Nahrungsaufnahme unterstützt werden.
- Wie schon bisher, können unsere Bewohner die Einrichtung auch verlassen. Bei Rückkehr in die Einrichtung muss jedoch weiterhin eine Händedesinfektion vorgenommen werden und es besteht weiterhin die Pflicht, das Verlassen der Einrichtung sowie die Rückkehr bei der Einrichtung anzuzeigen.